

Arbeitsrecht

Prof. Dr. Frank Maschmann, Universität Regensburg / Karlsuniversität zu Prag

Intensiv-Seminar

Mitarbeiterkontrolle nach neuem Datenschutzrecht

13.02.2019: 13:00 bis ca. 18:30 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Arbeitsrecht

Mitarbeiterkontrollen sind für alle Beteiligten ein heikles Unterfangen. Die Rechtslage ist für Unternehmen, Arbeitnehmer und Berater nicht leicht zu durchschauen. Und sie wird sich weiter verkomplizieren. Mit der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem vollkommen neu gestalteten Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gehen zahlreiche Änderungen einher, die bedeutende Auswirkungen auch auf die Mitarbeiterkontrolle haben. Strengere Anforderungen an die Wirksamkeit von Einwilligungen und Betriebsvereinbarungen, Pflichten zur Etablierung eines Datenschutzmanagements und drastisch erhöhte Geldbußen sind nur drei Neuerungen, die auch für den Umgang mit personenbezogenen Daten im Arbeitsrecht ein Umdenken erfordern. Das Seminar zeigt anhand von Beispielen aus der Unternehmenspraxis, ob, wie und bis zu welchen Grenzen künftig Mitarbeiterdaten zu Kontrollzwecken erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen und wem welche Risiken bei Missachtung der neuen Vorschriften drohen.

- I. **Mitarbeiterkontrollen: ein Praxisbericht aus Deutschland und den USA**
- II. **Struktur des neuen Datenschutzrechts**
 1. Der grundrechtliche Schutz von Beschäftigtendaten nach der EU-Grundrechtecharta und dem deutschen Grundgesetz
 2. Anwendungsbereich, Struktur und wesentliche Inhalte der DSGVO
 3. Die Öffnungsklausel des Art. 88 DSGVO: Möglichkeiten und Grenzen für das Beschäftigtendatenschutzrecht der Mitgliedstaaten und die Umsetzung durch das BDSG n.F.
 4. Grundprinzipien der Datenverarbeitung: Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung, Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit, Speicherbegrenzung, Integrität und Vertraulichkeit
 5. Einwilligung des Mitarbeiters in die Verarbeitung von Beschäftigtendaten
 6. Betriebsvereinbarungen zur Regelung datenschutzrechtlicher Fragen

- III. **Einzelfragen der Mitarbeiterkontrolle**
 1. **Eignungsdiagnose von Bewerbern: Möglichkeiten und datenschutzrechtliche Grenzen**
 2. **Sind heimliche Mitarbeiterkontrollen nach dem neuen Datenschutzrecht zulässig?**
 3. **Datenschutzrechtliche Grenzen einer Videoüberwachung von Beschäftigten**
 4. **Darf der Arbeitgeber Mitarbeiter bei der Nutzung elektronischer Betriebsmittel überwachen?**
 5. **Zulässigkeit und Grenzen der digitalen Überwachung mobiler Arbeit**
 6. **Big Data Analysen, Rasterfahndung, Screening, Scoring und das Verbot ausschließlich automatisierter Entscheidungen im Beschäftigtendatenschutzrecht**
 7. **Die Verarbeitung von Wearable-Sensordaten bei Beschäftigten und der Schutz sensibler Daten**
 8. **Bewertung von Mitarbeitern über Internetportale**
 9. **Datenschutzrechtliche Grenzen des Whistleblowings**
 10. **Detektiveinsatz gegen Mitarbeiter**
- IV. **Rechtsfolgen der unzulässigen Mitarbeiterkontrolle**
 1. **Sanktionenrecht der DSGVO: Wer ist Verantwortlicher? Welche Sanktionen drohen?**
 2. **Unverwertbarkeit erlangter Beweismittel im gerichtlichen Verfahren gegen den Mitarbeiter?**
 3. **Zivilrechtliche Haftung: Schadensersatz u. Schmerzensgeld für den Betroffenen?**

Prof. Dr. Frank Maschmann

- Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Universität Regensburg (Nachfolge Prof. Reinhard Richardi)
- Wiss. Leiter des dortigen Weiterbildungsstudiengangs LL.M. Compliance
- Einer der 40 führenden Köpfe des Personalwesens 2015 (Wahl durch das Haufe-Personalmagazin)
- seit 2011 Vorstandsvorsitzender der Stiftung Theorie und Praxis des Arbeitsrechts (Wolfgang-Hromadka-Stiftung) mit Sitz in Passau
- seit 2016 Gastprofessor an der Karlsuniversität Prag
- Autor und Herausgeber zahlreicher wissenschaftlicher Werke, u.a.: „Vertragsgestaltung im Arbeitsrecht“ (2012, 2. Aufl. 2016) Verlag C.H.Beck; „Matrixorganisationen: Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Datenschutz“, Verlag C. H. Beck, 2019
- Autor zahlreicher arbeits-, datenschutz-, sozial- und zivilrechtlicher Aufsätze und Kommentierungen
- Kommentator der Artikel zum Beschäftigtendatenschutz in Kühling/Buchner, Datenschutz-Grundverordnung, 2. Aufl. 2018

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):
für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)
für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)
In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Veranstaltungsort und Wegbeschreibung: → Seite 2

Veranstaltungsort

MAV GmbH

Garmischer Str. 8, 80339 München: 4. Stock, Seminarraum
(Direkt am Sheraton München Westpark Hotel)

Anfahrt

MVV

vom Hauptbahnhof (nur 3 Stationen)

- **U4/U5 Richtung Westendstr./Laimer Platz** bis Haltestelle Heimeranplatz → verlassen Sie die Station entgegen der Fahrtrichtung Ausgang Heimeranplatz/Garmischer Straße
- **S-Bahn: S7, S20, S27** bis Heimeranplatz
→ Ausgang Garmischer Straße
- **Bus: 62/63** bis Haltestelle Heimeranplatz

PKW

- **Aus allen Richtungen** halten Sie sich Richtung „Stadtmitte“ bzw. „Mittlerer Ring“ und fahren am „Hansastr./Tübingerstr.“ ab. **Navigationsadresse:** Ridlerstraße 51, 80339 München
- **Parkplätze:** Gebührenpflichtige Parkplätze sind in der Tiefgarage des Sheraton München Westpark Hotel (Einfahrt Ridlerstr. 51) sowie in der Parklizenzzone an der Ridlerstraße vorhanden. ÖPNV-Nutzer können kostengünstig auch in der P + R Tiefgarage Heimeranplatz in der Garmischer Str.19 (ca. 7 Min. Fußweg) parken.

Fragen, Wünsche

MAV GmbH, Telefon: 089. 55 26 32 37 | info@mav-service.de

Anmeldung per Fax: 089 55 26 33 98 (MAV GmbH)

MAV GmbH
MAV Seminare
Garmischer Straße 8 / 4. OG
80339 München

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. (= € 29,75) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Bezahlung: Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte fügen Sie der Anmeldung keinen Scheck bei, bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Mitbringen von Haustieren in die Seminarräume nicht gestattet ist.

Teilnahmegebühr

für **DAV-Mitglieder:** € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für **Nichtmitglieder:** € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Kunden-Nummer:

Beruf/Titel/Name/Vorname:

Kanzlei/Firma:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon/Fax:

eMail:

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

DAV-Mitglieds-Nr.

Rechnung an mich die Kanzlei

Das Programm möchte ich digital als Heft (Papier)

Hiermit melde ich mich gemäß den Teilnahmebedingungen (→ siehe oben) an für das Seminar

Maschmann, Mitarbeiterkontrolle nach neuem Datenschutzrecht 13.02.2019: 13.00 Uhr

€ 249,90 / € 297,50 *)

*) Preise inkl. MwSt für Mitglieder des DAV | für Nichtmitglieder

